



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 44/2020 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.09.2020**

---

- TOP 1: Bauantrag**  
a) Nachtrag zum Abbruch bestehende Anbau an Untergeschoss,  
Errichtung eines Carports auf Flst. 2110, Von-Olnhausen-Straße 17,  
Bretzfeld-Adolzfurt  
(BBPl; AAB-Antrag)
- 

**Amt: Bauamt**

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 26.08.2020

---

Kosten: HHSt.:  
Planansatz: Planjahr:  
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

---

**I. Sachverhalt**

Der Antrag auf Anbau an Untergeschoss, Errichtung eines Carports auf Flst. 2110, Von-Olnhausen-Straße 17 in Bretzfeld-Adolzfurt ist am 19.06.2020 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen. In der Sitzung vom 30.07.2020 wurde bereits ein Teil der benötigten Befreiungen erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Egerten II“ rechtskräftig seit dem 23.01.1998. Der befahrbare Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche von 6m wird mit 2,30m überschritten. Der Anbau an das Hauptgebäude wird mit Flachdach ausgestattet. Der Bebauungsplan sieht hier ein Satteldach vor.

Da es bereits Befreiungen von den Festsetzungen im Bebauungsplan gibt und es sich außerdem bei dem Anbau um ein untergeordnetes Bauteil handelt sieht die Verwaltung keine öffentlichen Belange die dieser Befreiung entgegenstehen. Die Verwaltung empfiehlt den erforderlichen Befreiungen zuzustimmen.

**II. Beschlussvorschlag**

Den notwendigen Befreiungen für den Anbau im Untergeschoss, der Errichtung des Carports auf Flst. 2110, Von-Olnhausen-Straße 17 in Bretzfeld-Adolzfurt, hinsichtlich dem befahrbaren Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche und der Dachform des Anbaus wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne